



**FFG**

# **KMU im 7. RP: finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen**

Martin Baumgartner



- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
  - Absicherung in der Antragsphase
  - IPR Regelungen
  - Konsortialvertrag
- **Finanzielle Bedingungen**
  - Kostenarten, Förderhöhen, Förderkriterien
  - Rollen im Projekt

# Absicherung in der Antragsphase



## Antragsphase

Letter of Intent

Geheimhaltungsvereinbarung

allenfalls Vorvertrag

## Projektlaufzeit

Konsortialvertrag

## Nach Projektende

Konsortialvertrag

Lizenzvertrag

# Absicherung in der Antragsphase



## Letter of Intent (LoI)

- ...“klassischer“ LoI ist einseitige Absichtserklärung
- ...in der Praxis häufig als Vereinbarung ausgestaltet
- ...Detaillierungsgrad von tatsächlichem Projekt abhängig
- ...Entscheidend für den Umfang der Bindungen und Verpflichtungen => Inhalt des LoI

# Absicherung in der Antragsphase



## Lol: möglicher Inhalt

- Informationsaustausch
- Projektinhalt bis Abschluss Konsortialvertrag
- Vertrauliche Informationen
- Abwerbungsverbot
- Exklusivität
- Vertragsstrafen
- Un)Verbindlichkeit
- Geltungsdauer
- Rechtswahl, Gerichtsstand, Sprache

# Absicherung in der Antragsphase



## Geheimhaltungsvereinbarung

- ...Schärfung des Bewusstseins für Geheimhaltungsbedürfnis
- ...Verstärkung durch Vertragsstrafen
- ...Abschluss im Vorfeld von Konsortialvereinbarungen
- ...Teil eines Letter of Intent oder eigene Vereinbarung

## Geheimhaltungsvereinbarung: möglicher Inhalt

- Definition „vertrauliche Information“
- Definition „Weitergabe“
- Verwendungszweck vertrauliche Informationen (Projektbezug)
- Wer darf vertrauliche Informationen erhalten
- Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen
- Vorgangsweise bei Projektabbruch

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
  - Absicherung in der Antragsphase
  - IPR Regelungen
  - Konsortialvertrag
- **Finanzielle Bedingungen**
  - Kostenarten, Förderhöhen, Förderkriterien
  - Rollen im Projekt

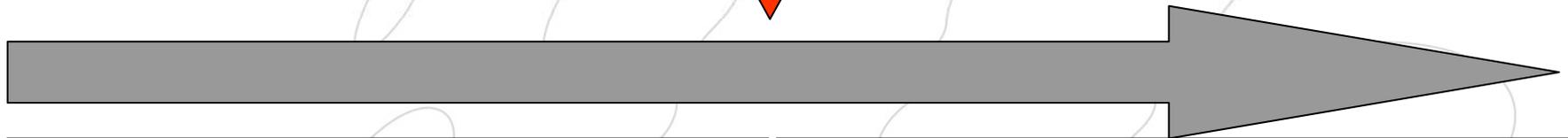
# IPR Bestimmungen im 7. RP

## Definitionen aus dem Grant Agreement (1):



FFG

Projektstart



„Background“  
inkludiert  
nicht Nebenwissen

„Foreground“

## Eigentumsrechte an Projektergebnissen (**Foreground**)

- sind Eigentum jenes Fördernehmers, **der diese im Projekt generiert** hat
- bei Entstehung von **gemeinsamen Eigentum** („joint ownership“) = Standardverfahren, falls FördernehmerInnen keine eigenen Vereinbarungen im CA getroffen haben

# IPR Bestimmungen im 7. RP



## Annex II.27 GA

### Übertragung v. Eigentumsrechten an neuen Kenntnissen

- Keine Verständigung der EK notwendig
- (nur) Unterrichtung der übrigen Vertragspartner ist verpflichtend vorgesehen (diese können auf ihre Rechte verzichten)
- Prozedere kann im CA festgelegt werden

### Übertragung an Dritte in Nicht-MS oder Nicht-AS

- EK kann, falls dies Sicherheits- oder ethischen Gründen, oder EU-Wettbewerbsfähigkeit entgegenläuft, widersprechen

# IPR Bestimmungen im 7. RP



## Annex II.29/30 GA

TeilnehmerInnen sorgen für die Verbreitung und Nutzung der neuen Kenntnisse (Foreground)

- **Verbreitung muss mit dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und den Vertraulichkeitsverpflichtungen vereinbar sein**
- mindestens **45 Tage** vor Verbreitung = Verständigung der anderen Teilnehmer (diese können Widerspruch erheben, falls dadurch deren Interessen beeinträchtigt werden)

## Gewährung von Zugangsrechten (Annex II.32 – II.34 GA):

- auf schriftlichen Antrag und wenn diese zum Zweck der Projektdurchführung oder Nutzung **notwendig** sind
- Bei Ausscheiden eines Teilnehmers: es sind weiterhin Zugangsrechte zur Projektdurchführung zu gewährleisten

### **Zu beachten:**

TeilnehmerInnen haben ein **Recht auf Zugang zu *Foreground* und *Background*, aber** nur, wenn dies zur Projektdurchführung und zur ***Nutzung* der eigenen *neuen Kenntnisse erforderlich*** ist

# IPR Bestimmungen im 7. RP



	Zugangsrechte zu <b>Background</b>	Zugangsrechte zu <b>Foreground</b>
Zur <b>Durchführung</b> des Projektes	Zugangsrechte sind zu gewähren, wenn ein/e TeilnehmerIn diese benötigt, um seine/ihre Arbeit im Rahmen des Projektes auszuführen	
	<b>Unentgeltlich</b> , sofern nichts anderes vor Beitritt zum GA vereinbart wurde	<b>Unentgeltlich</b>
Zur <b>Nutzung</b> der neuen Kenntnisse	Zugangsrechte sind zu gewähren, wenn <b>erforderlich</b> zur Nutzung der <b>eigenen</b> Kenntnisse	
	Entweder <b>unentgeltlich</b> , oder zu fairen und angemessenen Bedingungen zu gewähren	

# IPR Bestimmungen im 7. RP



## Zugangsrechte ...

...für die **Projektdurchführung** müssen bis zum **Ende des Projektes** gewährt werden.

...für die **Nutzung** müssen **bis ein Jahr nach Projektende** gewährt werden (es kann auch eine kürzere oder längere Zeitspanne vereinbart werden)

...für **verbundene Unternehmen** (in MS/AC) zu Background und Foreground sind so wie für die ProjektteilnehmerInnen (**falls nichts Anderes im CA geregelt ist**)

**Artikel 24 RfP** und **Annex II GA**: „Soweit in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen **nichts anderes vorgesehen ist**, schließen alle Teilnehmer... eine Vereinbarung, in der unter anderem Folgendes geregelt wird:

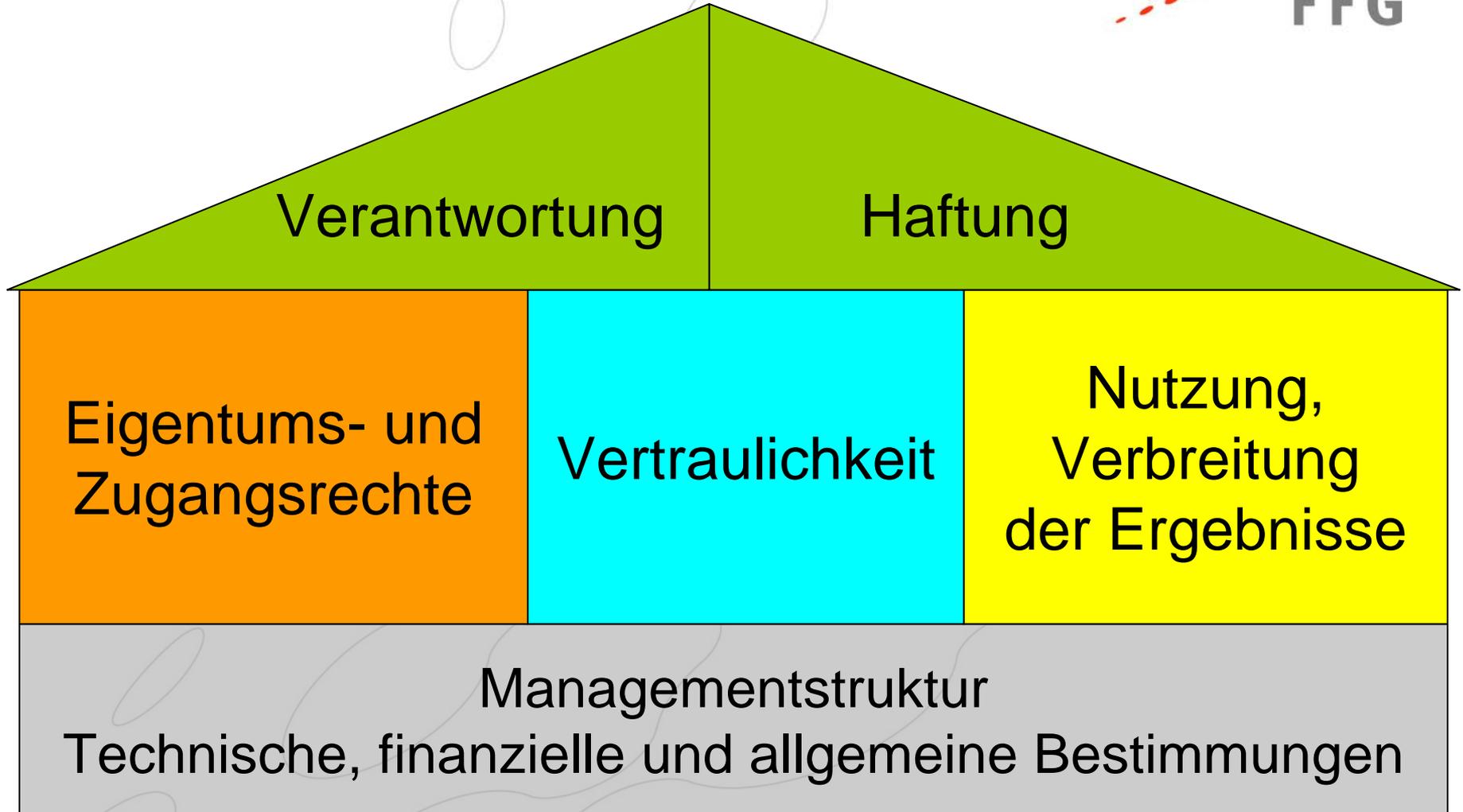
- **Interne Organisation** des Konsortiums
- **Aufteilung** des finanziellen EU-Beitrages
- Regeln für **Verbreitung und Nutzung sowie Zugangsrechte**
- Beilegung interner **Streitfälle**
- **Haftungs-, Entschädigungs- und Vertraulichkeitsvereinbarungen**“

# Konsortialvertrag



- **Abschluss** des CA ist **verbindlich** (soweit die Ausschreibung nichts Anderes vorsieht)
- CA ist eine Vereinbarung der Teilnehmer zur Projektdurchführung im **Innenverhältnis** (EK ist nicht Vertragspartner)
- Verhandlung und Abschluss des CA: **vor Inkrafttreten des GA** mit der EK
- CA darf den **Beteiligungsregeln** und den Bestimmungen des **GA nicht widersprechen**

# KV wichtigste Inhalte



Quelle: DESCA

# Muster für Konsortialverträge



**Es gibt derzeit 4 Konsortialvertrags-Modelle:**

**DESCA Consortium Agreement Model**

<http://www.desca-fp7.eu/download-desca>

IP Model Consortium Agreement EICTA for FP7

[http://www.digitaleurope.org/index.php?id=32&id\\_article=163](http://www.digitaleurope.org/index.php?id=32&id_article=163)

EUCAR Model Consortium Agreement FP7

<http://www.eucar.be/publications/EUCAR%20Model%20of%20Projects%20Consortium%20Agreement>

Model CA for the Aeronautics projects in FP7

<http://www.aerosme.com/news/article.asp?article=250>

# Vorgangsweise bei CA-Gestaltung



## **KoordinatorInnen:**

früh genug Modellkonsortialvertrag an die Gegebenheiten des Projekts/an anpassen

- an PartnerInnen aussenden und Kommentare aller PartnerInnen einarbeiten
- wenn sich Kommentare nicht vereinbaren lassen – dem/der PartnerIn erklären warum es nicht möglich ist!

## **PartnerInnen:**

vor allem Bestimmungen bzgl. **Entscheidungsprozesse**, **Finanzielles**, **Streitbeilegung** und **IPR** beachten und kritisch hinterfragen

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
  - Absicherung in der Antragsphase
  - IPR Regelungen
  - Konsortialvertrag
- **Finanzielle Bedingungen**
  - Kostenarten, Förderhöhen, Förderkriterien
  - Rollen im Projekt

# Kostenarten



Erstattungsfähige Kosten sind:

**1. direkte Kosten**

können Maßnahme unmittelbar zugerechnet werden

**2. indirekte Kosten**

können der Maßnahme nicht unmittelbar zugerechnet werden, stehen aber in unmittelbarem Zusammenhang mit direkten Kosten

## Tatsächlichen indirekten Kosten

**1.a) Tatsächlichen indirekten Kosten (Projektebene)**  
steht allen Organisationen offen

**1.b) Simplified Method - Mindestanforderungen:**

- Keine detaillierter Kostenzuweisung möglich
- Identifizierung der nicht erstattungsfähigen Kosten
- in Einklang mit üblichen Buchführungsgrundsätzen
- indirekte Kosten auf Organisationsebene feststellbar - Zuweisung mittels fairen „Mechanismus“ auf Projekte

steht allen Organisationen offen, die nicht schon 1.a)  
verwenden

## Pauschalsätze I

**2.a) Standardpauschalsatz (standard flat rate):**  
20 % der direkten erstattungsfähigen Kosten  
(abzüglich Unteraufträge/Kosten Dritter)

steht allen Organisationen offen, sofern sie nicht schon  
1.a) oder 1.b) verwendet haben



## Pauschalsätze II

### 2.b) Spezialpauschalsatz

**60%** der direkten erstattungsf. Kosten  
(abzüglich Unteraufträgen/Kosten Dritter)

- » für **öffentl. Non-Profit Org., Forschungseinrichtungen, höhere Bildungseinrichtungen, KMU**
- » tatsächlichen indirekten Projektkosten sind **nicht mit Sicherheit feststellbar**
- » nur bei **F&E und Demonstrationsprojekten**

**sofern nicht schon 1.a) oder 1.b) verwendet wurde**



## Koordinations- und Unterstützungsmaßnahmen:

**maximale** Erstattung **7 %** der erstattungsfähigen direkten Kosten;

**gilt für alle Organisationen!**

# ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN I

(GA Annex II, II.14)



1. **tatsächlich entstanden**  
nicht geschätzt, fiktiv, veranschlagt
2. **dem Zuwendungsempfänger entstanden**  
Belege aufbewahren!
3. **während der Projektlaufzeit entstanden**  
für Abschlussbericht bis 60 Tage nach Projektende
4. **gemäß üblichen Buchführungs- und Managementprinzipien ermittelt, feststellbar und nachweisbar**

**Prinzipien dürfen aber sonstigen  
GA Bestimmungen nicht  
widersprechen!**

# ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN II

(GA Annex II, II.14)



5. zum Zwecke der Zielerreichung der Maßnahme -  
Prinzipien der Sparsamkeit, Effizienz, Effektivität  
Kosten sind für Projekterfüllung wesentlich
6. in Rechnungsführung der Org. ausgewiesen
7. im Voranschlag des Gesamtbudgets (Annex I)  
angegeben

# NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN

(GA Annex II Art. II.14.3 )



- **indirekte Steuern** (wie Mehrwertsteuer)
- Zölle und Abgaben
- geschuldete Zinsen
- Rückstellungen für künftige Verluste/Verbindlichkeiten
- Wechselkursverluste
- Kosten in Verbindung mit Kapitalrendite
- Kosten in anderen EU-Projekten
- Überteuerte oder wirtschaftlich nicht vertretbare Ausgaben

# CERTIFICATE ON FINANCIAL STATEMENTS (CFS) (GA Annex II Art. II.4)

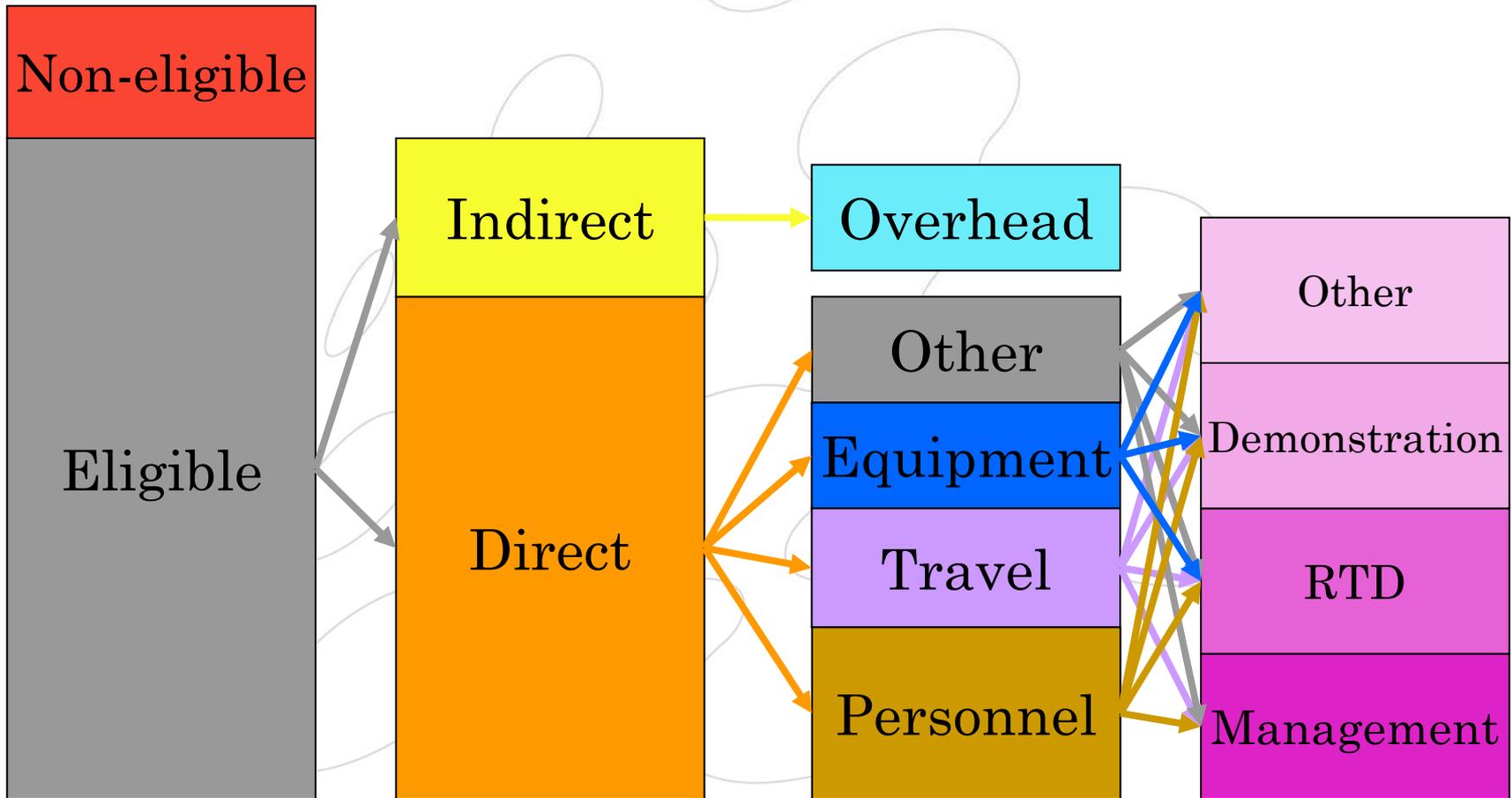


FFG

Prüfbescheinigung (durch WirtschaftsprüferIn)  
verpflichtend:

- bei Gemeinschaftsbeiträgen **gleich/größer**  
als **375.000 Euro** pro Projektpartner (Betrag wird  
kumulativ pro Partner berechnet)

# KOSTENKATEGORIEN



Personalkosten tatsächlich abrechnen – aber:  
können nur dann auf Basis von **Durchschnittssätzen**  
abgerechnet werden, wenn diese gem. **II.14.1 GA**:

- mit der Management- und Rechnungsführungspraxis übereinstimmen und auf alle RP7-Projekte angewendet werden
- auf tatsächlichen Kosten basieren
- frei von allen nicht-erstattungsfähigen Kosten sind
- mit produktiven Stunden berechnet werden, die den üblichen Managementprinzipien sowie den tatsächlichen Arbeitsstandards entsprechen

[http://rp7.ffg.at/rp7\\_kostenabrechnung\\_personalkosten](http://rp7.ffg.at/rp7_kostenabrechnung_personalkosten)

# Exkurs Personalkosten



## Personalkosten KMU-EigentümerInnen

2 Möglichkeiten:

1. EigentümerIn erhält ein Gehalt
2. EigentümerIn erhält kein Gehalt = es werden **Pauschalsätze** verrechnet
  - ⇒ Höhe der Pauschale richtet sich nach den Personalkostensätzen der Marie Curie Maßnahmen (*People*)
  - ⇒ Berechnungstool =>

[http://rp7.ffg.at/rp7\\_kostenabrechnung\\_personalkosten](http://rp7.ffg.at/rp7_kostenabrechnung_personalkosten)  
unter Downloads

# FÖRDERHÖHEN I



- Forschungs- u Entwicklungstätigkeit:  
bis zu **50 %** der ges. erstattungsf. Kosten
- Ausnahme: Öffentliche Stellen, Hochschulen, Forschungsorganisationen und KMU:  
bis zu **75 %** der ges. erstattungsf. Kosten

# FÖRDERHÖHEN II



- Demonstrationstätigkeit:  
bis zu **50 %** der ges. erstattungsf. Kosten
- Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen:  
bis zu **100 %** der ges. erstattungsf. Kosten
- Sonstige Tätigkeiten:  
bis zu **100 %** der ges. erstattungsf. Kosten  
(z. B. Trainings, Koordinierung, Vernetzungstätigkeit, Dissemination)

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
  - Absicherung in der Antragsphase
  - IPR Regelungen
  - Konsortialvertrag
- **Finanzielle Bedingungen**
  - Kostenarten, Förderhöhen, Förderkriterien
  - Rollen im Projekt



Partner



Partner



Partner

FFG



Koordinator

# Mögliche Rollen im Projekt?



Partner



Dritter Spezialklausel Nr. 10



Dritter Ressourcen



Subcontractor

# Dritte im Projekt



## Dritte, die Projektaufgaben ausführen:

- mit dem Partner **verbundene Dritte** („Third Parties“ mit der Spezialklausel Nr. 10)
- **Subunternehmer** (Subcontractor)

# Third Party (SC 10)



- nur Dritte, die in der **Spezialklausel Nr. 10** (SC 10) im Grant Agreement (Core Agreement, Artikel 7) genannt sind
  - dürfen **Arbeiten im Projekt ausführen** und
  - können die **Kosten dafür geltend machen** (eigenes Form C)
- **„verbunden“**: es besteht eine formelle Beziehung zwischen dem Dritten und dem Partner
  - Beziehung ist **nicht auf GA begrenzt** – wurde nicht für GA ins Leben gerufen
  - **formelle externe Anerkennung** (Vereinigung und Mitglieder, verbundene Unternehmen, etc.)

# Subcontracting



Ist möglich wenn:

- Subcontractor einen **begrenzten Teil** des Projektes ausführt (kein „core part“)
- Tätigkeit und Kostenveranschlagung im DoW aufgelistet ist
- Rechte und Pflichten des Projektteilnehmers bezüglich „*Background*“ und „*Foreground*“ nicht beeinträchtigt werden
- „**best price-quality**“-**Verhältnis** sowie Transparenz und Gleichbehandlung bei der Auswahl gewährleistet wird
  - mind. 3 Angebote einholen
  - nationales Vergaberecht beachten

# Cash flow



**Prefinancing** (wird nach in Krafttreten des Vertrages überwiesen, beinhaltet auch Betrag für Garantiefonds)

**Interim payment** (für Projekte mit mehr als 1 Reportingperiode; Kosten basierend auf „financial statements werden ausbezahlt)

**Retention 10 %** (Betrag von Prefinancing + interim payments darf 90 % der max. EU-Förderung nie überschreiten)

**Final payment**



## RECHT UND FINANZEN DES 7. RP

- ▶ 7. RP Rechts- und Finanz-News
- ▶ 7. RP Finanzleitfaden
- ▶ Vereinfachung Rahmenprogramme
- ▶ Teilnahmevoraussetzungen
- ▶ Projektarten
- ▶ Antragstellung
- ▶ Vertragsverhandlungen
- ▶ Participant Portal
- ▶ PIC / URF / LEAR
- ▶ Konsortialvertrag
- ▶ Vertragsmanagement
- ▶ Kostenabrechnung
- ▶ Universitäten im Rahmenprogramm
- ▶ **KMU im Rahmenprogramm**
- ▶ Häufig gestellte Fragen zu den Rahmenprogrammen
- ▶ Veranstaltungen
- ▶ RSFF Risk Sharing Finance Facility
- ▶ EvaluatorInnen Datenbank
- ▶ Links
- ▶ Downloads
- ▶ Beratung und Kontakt

## Recht und Finanzen des 7. RP

Die Prinzipien zur Teilnahme am Rahmenprogramm der Europäischen Kommission in den sogenannten Beteiligungsrahmenprogrammen

Die Beteiligungsregeln definieren damit die

- grundlegende Regeln
- Prinzipien

### Spezialvorschriften für KMU

### Vorschlag der Kommission vom 23. 12. 2005

Für das 7. Rahmenprogramm hat die Europäische Kommission am 23. Dezember 2005 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an den Beteiligungsrahmenprogrammen (Participation) festgelegt werden (gesetzliche

### Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2006

Die Beteiligungsregeln für das 7. EU-Rahmenprogramm sind im Beschluss der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2006 festgelegt.

# Informationen



## Antragstellung

[http://rp7.ffg.at/rp7\\_antragstellung](http://rp7.ffg.at/rp7_antragstellung)

## Konsortialvertrag

[http://rp7.ffg.at/rp7\\_konsortialvertrag](http://rp7.ffg.at/rp7_konsortialvertrag)

## Kostenabrechnung

[http://rp7.ffg.at/rp7\\_kostenabrechnung](http://rp7.ffg.at/rp7_kostenabrechnung)

## Relevante Dokumente (EU Fördervertrag, Leitfäden):

<http://rp7.ffg.at/dokumente>

## Rechts- und Finanznews

<http://rp7.ffg.at/rechts-und-finanznews>

## Finanzielles Modellprojekt

[http://rp7.ffg.at/rp7\\_finanzielles\\_projektbeispiel](http://rp7.ffg.at/rp7_finanzielles_projektbeispiel)

## KONTAKT:



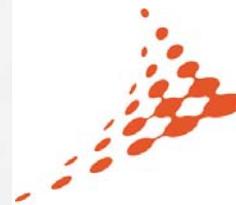
Mag. Martin Baumgartner  
FFG Europäische und Internationale Programme  
Tel: +43 (0)5 7755 – 4008  
[martin.baumgartner@ffg.at](mailto:martin.baumgartner@ffg.at)

Mag. Carla Chibidziura  
FFG Europäische und Internationale Programme  
Tel: +43 (0)5 7755 – 4009  
[carla.chibidziura@ffg.at](mailto:carla.chibidziura@ffg.at)



# FORSCHUNG WIRKT.

>> [www.ffg.at](http://www.ffg.at)



FFG



## **Urheberrechtshinweis / Haftungsausschluss**

Sämtliche Texte, Grafiken und Bilder unterliegen dem Urheberrecht. Eine auch nur auszugsweise Verwendung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Österr. Forschungsförderungsgesellschaft mbH zulässig. Es kann keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Jede Haftung für Schäden, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen.